

Taxordnung 2023

Die Taxordnung ist nach den gesetzlichen Vorschriften im Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Pensionstaxe, Betreuungstaxe und Pflegetaxe aufgeteilt.

Die mit Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen abgegoltenen Leistungen sind im Pensionsvertrag und dem zugehörigen Anhang «Leistungen und Regelungen des Wohn- und Pflegezentrums Wellenberg» beschrieben.

Pensionstaxe

Erdgeschoss Haus A	CHF 135.00
1. Obergeschoss Häuser A und B	CHF 140.00
2. Obergeschoss Häuser A und B	CHF 145.00

Bei vorübergehender Abwesenheit erfolgt ab dem 4. Tag eine Ermässigung der Pensionstaxe (entfallende Verpflegung) um CHF 15.

Betreuungstaxe

Erdgeschoss Haus A	CHF 45.00 (Pflegehohnggruppe)
1. Obergeschoss Häuser A und B	CHF 40.00
2. Obergeschoss Häuser A und B	CHF 35.00

Pflegetaxe

Die Pflegetaxe richtet sich nach dem Pflegebedarf. Die Höhe der Pflegetaxen wird vom Kanton Thurgau jährlich festgelegt. Kanton / Gemeinde und Krankenkasse übernehmen festgelegte Anteile; die Bewohnenden zahlen pro Pflgetag einen Eigenanteil, maximal CHF 23. Die Taxen des jeweiligen Kalenderjahres sind ein integrierter Anhang dieser Taxordnung.

Zusatzleistungen (Preisangaben in CHF)

Ausserkantonale Bewohner	Zuschlag für Bewohner, welche Ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau haben	10.- / Tag
Austritt	Endreinigung pauschal	250.-
	Entsorgung Mobiliar, Gegenstände, Kleider	60.- / h
Chemische Reinigung	Weiterverrechnung der Kosten	Nach Aufwand

Coiffeur	Im Haus befindet sich ein Coiffeur-Salon. Termine nach Vereinbarung.	Gemäss Preisliste
Eintrittspauschale	Administrationsgebühr	250.-
Konsumation	Kalte und warme Getränke sowie weitere Konsumationen (Mittagessen für Gäste, Patisserie, Kioskartikel) können im Café bezogen bzw. konsumiert werden.	Gemäss Preisliste
Näharbeiten	Näh- und Flickarbeiten an persönlichen Kleidungsstücken	50.- / h
Persönliche Wäsche	Es ist unerlässlich, dass die persönlichen Kleidungsstücke durch uns bezeichnet werden	0.90 / Stück
Pflegerische Hilfsmittel	Miete oder Kauf nicht heimüblicher Hilfsmittel (Spezialrollstuhl, Spezialwechseldruckmatratze etc.)	Nach Aufwand
Podologie	Im Haus arbeitet eine Podologin, Termin nach Vereinbarung	Gemäss Preisliste
Post	Nachsenden der Briefpost, pro Versand (je nach Gewicht und Grösse)	2.- bis 4.- / Sendung
Telefon	Sie bringen ihre jetzige Telefonnummer mit und nutzen weiterhin die Leistungen ihres Telekomanbieters.	Telefon für Kurzaufenthalt: 20.- pro Monat
TV-Gerät	Sie bringen ihr eigenes TV Gerät mit und nutzen weiterhin die Leistungen ihres jetzigen Telekomanbieters	TV Gerät für Kurzaufenthalt: 30.- pro Monat
Technische Dienstleistungen	Besondere Dienstleistungen > 15 Minuten (z.B. Bilder aufhängen etc.)	60.- / h
Zimmerwechsel	Grundreinigung des Zimmers, pauschal (im Falle eines Zimmerwechsels auf Wunsch des Bewohners)	250.-

Zimmer Service	Servieren von Mahlzeiten im Zimmer aus Komfortgründen	5.- / Mahlzeit
----------------	---	----------------

Vorauszahlung vor Eintritt: CHF 7'000.00

(wird bei Austritt mit der Schlussabrechnung verrechnet)